

Gubernial-Kundmachungen.

N a c h r i c h t. (2)

Die Verpachtung des privaten Schiffzuges durch den Prusniker Kanal am Saustrom betreffend.

Am 21 d. M. um 9 Uhr wird unter Leitung des Neusädfler k. k. Kreisamtes im Orte Neusädfler der dasige den k. k. Navigations-Fonde in Krain zustehende private Schiffzug durch den dortigen Kanal am Saustrom, dann der Genuß der daseibst gelegenen in einer halben Hube bestehenden Grundstücke nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und der Weinschenk mittels öffentlicher Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich von 1. November 1816, bis letzten October 1822 in Pacht gelassen.

Die vorzüglichsten Bedingungen dieser Pachtversteigerung, bey welcher der Ertrag von 500 fl. M. M. als Auskaufs-Preis des einjährigen Pachtzinses angenommen wird, sind:

- a Hat der Pächter den Pachtzins halbjährig anticipatim zu entrichten.
- b Zur Sicherheit des Pachtzinses, und Erfüllung der übrigen Lizitations-Bedingnisse eine Kaution von pr. 1000 fl. in M. M. entweder in Baren, oder ein pupillarmäßig gesichertes fidejussorisches Cautions-Instrument zu leisten.
- c Die auf den Grundstücken ruhenden landesherzlichen und grundherrlichen Abgaben, ohne Abrechnung am Pachtzins aus Eigenem zu bestreiten.
- d Jedes beladene Schiff durch den Kanal-Strom aufwärts gegen die nicht zu überschreitende Taxe von 1/2 fr. pr. Cent., Mezen oder Eimer durch eigenes in hinlänglicher Anzahl vorhandenes Zugvieh mit Sicherheit zu befördern.
- e Die ihm in Genuß überlassene Grundstücke, dann Wohn- und Wirtschaftsgebäude wieder abzutreten, und die kleinen Reparationen aus Eigenem zu tragen.

Die Pachtbedingungen können bey dem Laibacher und Neusädfler, dann bey dem Stenemärzischen Kreisamte zu Zilln, endlich aber am Tage der zu Prusnik vorzunehmenden Verpachtung eingesehen werden. Laibach am 8. October 1816.

Kreisamtliche Verlautbarung.

Verlautbarung 2)

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Verordnung vom 4ten October l. J. Zahl 11,144 die angesuchte Ausschreibung eines Konkurses mit Präfixirung eines sechsweekentlichen Termines zur Besetzung der durch die Beförderung des Herrn Paul Abram zum Stadt- und Landrechts-Rathe in Triest erledigten hierortig n. provisor. Magistrats-Rathstelle mit einer jährlichen Gratification von 700 fl. M. M. mit dem Beflage zu bewilligen geruhet, die Verbringung der erforderlichen Studienzeugnisse, dann der Abfertigungen aus dem politischen Fache, und zu dem Richteramte über schwere Polizey-Übertretungen zur unerläßlichen Bedingung für die betreffenden Competenten zu machen.

Dem jährlichen Genuße dieser Gratification während der provisorischen Dienstleistung wird zugleich die Zusicherung beigelegt, daß bey tadelloser, eifrigen und ausgezeichneten Verwendung des zur provisorischen Besetzung des erledigten Platzes Gewählten, auch bey der bevorstehenden definitiven Organisation des Laibacher Stadtmagistrates einerseits vorzugsweise der billige Bedacht werde genommen werden, und daß andererseits ungeachtet der derzeit nur provisorisch auf 700 fl. M. M. jährlich bestimmten Gratification, doch dem Competenten die eben so viel betragende systemmäßige Besoldung seiner Zeit nicht entgehen werde.

Die Gesuche um die erwähnte provisorische Magistrats- Rathstelle müssen bis 23. Nov. l. J. schriftlich, entweder bey dem Laibacher præs. Stadtmagistrate, oder unmittelbar bey dem Laibacher Kreisamte eingereicht, dann mit Sittenzeugnissen, mit jenen über die bisher geleisteten Dienste, über die krainerische Sprachkunde, und endlich mit den Zeugnissen über die bestandene Prüfung im politischen Fache, vorzüglich aber über die erworbene Wahlfähigkeit zum Richteramte in schweren Polizey, Uebertretungen belegt werden.

Welches zur Benennungswissenschaft für die lusttragenden Competenten allgemein bekannt gegeben wird. R. K. Kreisamt Laibach am 9. October 1816.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. 1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edikt allen benjenigen, denen daran gelegen, anmüt bekannt: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Martin Wolf gewollt worden.

Daher wird Jedermann, der an erspöckchten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmüt erinnert, bis auf den 31. Jänner 1817 die Uameidung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massavertreter aufgestellten Dr. Joseph Plöier, unter Substituierung des Dr. Sterinowac, bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigen nach Verstreifung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird die Tagssagung zur Wahl des Gläubiger- Ausschusses und des Vermögens- Verwalters auf den 2ten Februar 1817. festgesetzt. Laibach den 15ten Oct. 1816.

Verlautbarung. 1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht über Anlangen des Herrn Franz Leopold v. Wiberleber zu Wiberbach nomine seiner Frau Gemahlin Theres, gebornen Gräfin von Lichtenberg, wider Herrn Benjamin Grafen von Lichtenberg, als väterlich Ludwig Dismas Graf Lichtenbergischen Universalerben, wegen am väterlichen Pächtheil zu fordernden 8000 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der gegenwärtigen in die Execution gezogenen Effecten, als ein Paar Wagen- Pferde, Kühe mit Kälbern, gerichtlich auf 500 fl., eines kleinen alten Pferdes auf 12 fl., eines holt gedeckten gelben Peruwisches auf 100 fl., eines Kalesches auf 25 fl., und eines Wurfwagens auf 45 fl. geschätzt, bewilliget, und zu diesem Ende die Termine, als den ersten auf den 16ten September, den 2ten auf den 16ten October, und den 3ten auf den 18. November 1816. je desmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn ein, oder anderes dieser Effecten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagssagung an den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter dem Schätzwert veräußert werden würde, wozu die Kauflustigen an den bestimmten Tagen in das Haus Nr. 172. am neuen Markte zu Laibach zu erscheinen vorgeladen werden.

Laibach den 16. August 1816.

Anmerkung. Zu der zweyten Feilbiethungstagssagung auf die zwey Wagenpferde und den Wurfwagen ist auch kein Kauflustiger erschienen.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Verlassvermögen des verstorbenen Simon Lepuschitz gewilliget worden. Daher wird Jedermann hier an den ers gedachten Verlass eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 6. März 1817 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Gallan, dem Dr. Raimund Dietrich als Substitut beigegeben ist, bei diesem Gerichte so gewiß zu überreichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als nach Beendigung dieses Anmelbungstermines Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die in ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Verlassvermögens des verstorbenen Verlasserben ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verlasserben vorgewiesen wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu stellen gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Wo übrigens zugleich die Forderung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, und zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 10. März 1817 Frühe um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet und solches anmit bekannt gemacht wird. Laibach den 11. October 1816.

Nemliche Verlautbarungen.

Weindaz-Pacht = Versteigerung (3)

Von der k. k. pren. Zoll-Gesällen-Administration in Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß nachdem von der am 30. v. M. bey dem k. k. Kreisamte in Adelsberg vorgenommenenen Weindaz-Pacht-Versteigerung die Hauptgemeinden Loitsch, Planina, Laas, Adelsberg, Präwald, Senofersch, Prem und Koschan um den Ausrufs-Preis oder darüber nicht an Mann gebracht werden konnten, eine neue Versteigerung am 21. d. M. bey dem obgedachten k. k. Kreisamte in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden abgehalten und das Weindaz-Gesäß obiger Hauptgemeinden auf drey nacheinander folgende Jahre, als vom 1. Novemb. 1816 bis letzten October 1819 an den Meistbiethenden überlassen werden wird, wozu die Pachtstüßen zu erscheinen eingeladen werden. Laibach den 14. October 1816.

Vermischte Anzeigen.

Versteigerung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der auf Ansuchen des Rathias Morenta zu Salsitz wider Katharina Dmann vereidigten Marobe in Schutna wegen schuldigen 425 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten mit Bescheid von 18. März 1815 bewilligtes, und durch die Exzindirungsklage der Ursula Mina und Helena Pokorn gehemmten Feilbiethung der der Staatsherrschaft Laß sub. Urb. No. 2324 insbaren, und sammt dem Acker Snoternach Lednach gerichtlich auf 310 fl. geschätzten Hube der Katharina Marobe geb. Dmann in Schutna H. 3. 19 drey Termine, nemlich der Tag auf den 4. November und 6. Dez. d. J. und 7. Jänner 1817 jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Schutna H. 3. 19 mit dem Besätze bestimmt worden sey, daß wenn diese Realitäten um den Schätzungsbetrag, oder darüber weder bey der

ersten noch zweyten Feilbietung an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Die Versteigerungsbedingungen können in den Amtskanzen in dießbezirksgerichtlicher Kanzley eingesehen und Abschriften erhalten werden.

Bezirksgericht Stadtherrschaft Laß am 4. October 1816.

Versteigerung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Stadtherrschaft Laß wird bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Franziska Homann in Laß wider Franz Homann in Eisern, wegen schuldigen 1010 fl. 37 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die erste Feilbietung nachbenannter dem Grundbuche Eisern einverleibten Realitäten des Schulners Franz Homann, als a) des gerichtlich auf 1850 fl. geschätzten Hauses in Eisern H. Z. 120, sammt dem hinter dem Hause liegenden Garten und Waldung und Wirtschaftsgeldern; b) des auf 275 fl. geschätzten Ackers Pristava; c) der acht, jedes auf 135 fl. geschätzten Eschfeuer; d) der auf 1400 fl. geschätzten zwey Aecker v. Nivah sammt Heumath auf dem Berge und Wiesen in der Ebene, nebst Gerreidharpfe; e) des auf 2 fl. geschätzten Ackers und Krautgartens med Vigenzack; f) der auf 260 fl. geschätzten Heumath Laß. henovitz, sammt Gehölz ober derselben; g) der auf 17 fl. geschätzten Waldung volla Petsch, gewilligt, und hierzu drey Termine, nämlich der Tag auf den 11. Nov. und 9. Dez. d. J. und 10. Jänner 1817. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Eisern H. Z. 120. mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß wenn eine oder andere Realität weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Endlich wird auf ausdrückliches Begehren der Exekutionsführerin beigelegt, daß die Realitäten stückweise, wie solche geschätzt sind, die acht Eschfeuer aber einzeln, wie selbe einzeln auf 135 fl. geschätzt sind, verkauft werden, und daß die Exitation gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen werde, dergestalt, daß der Meistbether sogleich nach dem Zuschlage den Betrag des Meistbotes so gewiß erlegen müsse; widrigens ohne die Exitation zu verschieben, die erstandene Realität unverweilt am nehmlichen Tage Nachmittags auf Gefahr, und Unkosten des ersten Meistbethers zum zweyten Mal feilgeboten werde.

Bezirksgericht Stadtk. Laß am 10. Oktober 1816.

Edit. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reitsitz, wird hiermit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen der Agnes Koylann vda Kallititz in die erste Feilbietung der dem Martin Wiedermohl von Kallititz eigenthümlich zugehörigen, der k. k. Herrschaft Reitsitz dienstharen 154 Kaufrechtshube, sammt allen An- und Zugehör wegen ihr schuldigen 100 fl. und Nebenverbindlichkeiten gewilligt, und dazu 3 Termine, als der erste auf den 28. November, der zweyte auf den 23. Decemb. d. J. und der dritte auf den 26. Jänner 1817 jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte Kallititz mit dem Besatze bestimmt, daß die genannte 154 Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör, falls solche beyder ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert pr. 150 fl. an Mann nicht gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Wozu alle Kaufsüßige an genannten Tagen zur bestimmten Stunde in Kallititz erscheinen zu wollen hiermit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Reitsitz am 12. October 1816.

Verkaufbar. 1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Studienfondsherrschaft Pletierach wird hiermit bekannt gemacht, daß den 5ten Nov. l. J. frühe um 9 Uhr in der Amtskanzley der gedachten Herrschaft die Erzeugung der Potasche in den zur selben gehörigen Dominikal. Waldungen

rauna gorra, und Cobilla auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. März 1817. bis zum letzten Februar 1820 pachtweise in die Benutzung überlassen werden wird.

Die Pachtlustigen werden dessen mit dem Besatze verständigt, daß die diesfälligen Pachtbedingnisse täglich in diesortiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Studienfondsherrschaft Mererach am 13. October 1816.

B e k a n n t m a c h u n g. 1)

Am 8ten November 1816 Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird bey dem Bezirkskommissariate Neumarkt in Oberfrain, die bey diesem Bezirkskommissariate erforderliche Natural Vorspann im Lizitationswege verpachtet; wozu die Pachtlustigen vorgeladen, und die diesfälligen Pachtbedingnisse in der Amtskanzley dieser Bezirksamtlichkeit stündlich eingesehen werden können. Bezirksobrigkeit Neumarkt am 15. October 1816.

Benbierthung: Eder. 1)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Philipp Wottweiß von Neustadt wider Joseph Wozan von Ragendorf wegen schuldigen 450 fl. sammt Zinsen, in die öffentliche Feilbierthung des dem Schuldner gehörigen, im Stadtberge gelegenen, der Staatsherrschaft Sittich bergwechsmässigen, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Weingartens Forashnig genannt, gewilliget worden, da nun hiezu drey Termine, und zwar zum ersten der 11. November, zum zweyten der 12. December d. J. und zum dritten der 9te Jänner k. J. jedesmahl Dremittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß wenn dieser Weingarten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht, solcher bey der 3ten Tagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Alle jene, welche diesen Weingarten an sich zu bringen gedenken, haben an den obbestimmten Tagen in die hiesige Amtskanzley zu erscheinen, wo ihnen die diesfälligen Lizitationsbedingnisse, welche auch inzwischen hier eingesehen werden können, bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Neustadt am 12. October 1816.

E d i k t. 1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter Kreise wird allgemein bekannt gemacht, daß es auf Ansuchen des Herrn Johann Köstler privilegirten Handelsmann zu Lienz durch dessen Bevollmächtigten Herrn Dr. Oblack wegen an Waaren schuldigen 100 fl. Augsb. Curr. in dem gerichtlichen Verkauf, der dem Georg Ruppe eigenthümlich angehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. Nr. 403. eindienenden, zu Hornberg gelegenen, von hier aus auf 300 fl. Augsb. Curr. geschätzten Viertelhaube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewill get, und zu dem Ende die erste diesfällige Veräußerungstagung auf dem 5ten October, die zweyte auf den 6ten November, und die dritte auf den 5ten December 1816 frühe um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden ist, daß falls dieselbe weder bey der ersten noch zweyten Tagung um die Schätzung oder darüber verkauft werden wird, sie bey der 3ten auch darunter hindan gegeben werden würde. Diefemnach werden alle jene, welche diese Realitdt käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte Hornberg zu erscheinen vorgeladen, wo sie dann die diesfälligen Bedingnisse vornehmen, oder auch solche eher hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bez. Gericht Gottschee am 7. September 1816.

Wey der ersten Feilbierthungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

E d i k t. 1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter Kreise wird zu Zerkermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Johann Köstler, Oberrichter der Hauptgemeinde Melzen, in die Veräußerung der dem Thomas Rankel zu Tropfenfeld eigenthümlich angehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. Nr. 498 et 499. eindienenden 3/4 Urb. Subr. bestehend in Aeckern, Wiesen, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, we-

gen schuldigen 319 fl. 17 fr. Augsb. Cur. im Executionswege gewilliget, und zu dem Ende 3 Termine, und zwar zur ersten den 2ten October, zur zweyten der 2te November, und zur dritten Feilbietung der 4te Decembar 1816. allezeit früh um 9 Uhr mit dem Mahlange festgesetzt worden, daß, im Falle bezagte Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden wird, sie bey der 3ten auch unter derselben hindangegeben werden würde.

Demzufolge werden alle jene, welche diese Hube zu erkaufen gedenken, an obigen Tagen zur bestimmten Stunde im Orte Krapfenfeld zu erscheinen vorgeladen, alwo sie oder auch eher hierorts in den Amtsstunden die Licitationsbedingungen vernehmen können.

Bezirksgericht Gottschee am 7. Septemher 1816.

Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Nachricht. (2)

Von dem k. k. Baron Wipffen No. 13. Infanterie-Regiments-Berichte wird hiezu mit bekanntgemacht: Es sey von dem Inceßaterben der am 15. April l. J. hierorts verstorbenen Frau Oberstlieutenants Wittwe Maria Eva Freyin von Barowitz die Veräußerung der diesfälligen Verlassenschaft angesetzt und in dieses Begehren gewilliget worden, zu welchem Ende die vorhandenen Kleidungsstücke, Wäsche, Bettgewand, und sonstige verschiedene Haus- und Küchengeräthe den 21. d. M. und nöthigen Falls in den darauf folgenden Tagen gegen sogleich baare Bezahlung den Meistbietenden früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Hause des Hrn. Dr. Wallenshitzsch No. 25 in der Kapuziner-Vorstadt versteigerungsweise werden hindangegeben werden. Die Kauflustigen werden daher zur Erscheinung an dem bestimmten Orte und Tage hienit eingeladen.

Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krump wird hienit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Mathias Berdner, Oberrichter zu Reßelthal, Bezirke Herzogthum Gottschee, wegen schuldigen 249 fl. 6 fr. samt Nebenverbindlichkeiten in die excoative Feilbietung der dem Joseph Lukar gehörigen im Rutscherenberge liegenden, dieser Herrschaft dienbaren auf 270 fl. gerichtlich geschätzten Weingärten nach Sibanza ra douga, na Rive und la Bischo gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich der Tag auf den 24 October, 20. November und 20. Decemb. l. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte des Weingartens zu Rutscherenberg mit dem Beisatze bestimmt worden sey, daß wenn diese Weingärten weder bei der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Die diesfälligen Licitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Amtsstunden vernommen werden. Bezirksgericht Krump am 21. Sept. 1816.

Beantwortung (2)

Am 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr wird in der Amtskanzley des Verwaltungsamtes der vereinten Staatsgüter in Comarada Laibach der zum k. k. Kammerfonde gehörige zum Theil mit Getreide bewachsene, und meist zur Viehweidbenutzung geeigneter Terrain am hiesigen Rastberge auf 3 Jahre, nemlich seit 1. Novemb. d. J. bis Ende October 1819 mitzels öffentlicher Versteigerung in Paßr ausgelassen werden.

Die Pachtbedingungen können täglich in gedachter Amtskanzley eingesehen werden.

Laibach am 9. Octob. 1816.

Schulen-Anfang.

Von Seite des hiesigen k. k. Lyceums wird hienit zur zur Benehmungswissenschaft der sämmtlichen studierenden Schulsjugend bekannt gemacht, daß am 4. des künftigen Monats November um 10 Uhr frühe in der hiesigen Domkirche das feyerliche Anrufungsamt abgehalten, an diesem und dem folgenden Tage die Mahmen-Verzeichnisse aufgenommen, und am 6. um 8 Uhr Morgens die öffentlichen Vorlesungen allseitig ihren Anfang nehmen werden. Laibach den 18. October 1816.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird anmit allgemein bekannt, es sey auf Anlangen des Mathias Verberber, Obergerichter zu Neßelthal aus dem Bezirke Gottschee in die executiv Feilbiethung des dem Johann Malanisch von Sidanzdorf eigenhümlich gehörigen dem Gute Schemitsch dienfbaren und im Dargezogen liegenden Weingarten pod Sidanza genannt, welcher sammt dabei stehender Keller auf 150 fl. gerichtlich geschätzt wurde, wegen schuldigen 43 fl. 42 kr. sammt 5 Procento Interessen, und Unkosten gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieses Weingartens wurden 3 Feilbiethungstagsfазungen, und zwar für die erste der 21. October, für die zweite der 21. Novemb., und für die dritte der 21. December d. J. Vormittag um 9 Uhr in loco des Weingartens mit dem Beisatze bestimmt, daß faß weber bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsfазung dieser Weingarten um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden würde, solcher bei der dritten Feilbiethungstagsfазung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird; diesemnach werden hiezu die Kaufstüßigen mit der Erinnerung eingeladen, daß sie in den gewöhnlichen Amtsstunden die Verkaufsbedingnisse einsehen können.

Bezirksgericht Krupp am 17. September 1816.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des zu Breslau ab intestato verstorbenen Ganzhübler Joseph Widmar aus was immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, ihre aufstüßigen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 9. Novemb. d. J. Vormittag um 9 Uhr bey diesem Gerichte einberaumten Tagsfазung anzumelden, und solche geltend zu machen haben, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeworfen werden wird. Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 8. October 1816.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der den 21. May 1816 zu Kerntia verstorbenen Lorenz Tomisch gewesenem Besitzers einer Hoffstadt, und mehrerer Ueberlandsgründe, entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken zur Anmeldung derselben den 14. Novemb. d. J. Vormittag um 9 Uhr persönl., oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigen nach Verlauf von dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiter erfolgen wird. Bezirksgericht Kreutberg am 5. October 1816.

V e r k a u f s b e r i c h t. (3)

Von Seite des hiesig. k. k. Laibacher Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge anher erfolgten hohen Kaiserl. Innerösterreichischen General-Commando-Verordnung S. 3563 die in der Peters Vorstadt stehende von Mauerziegeln aufgeführte 10 Stück Feldbäcköfen, sammt den darüber befindlichen Flugdach von Brettern und Tramen am 24. d. M. Vormittags in der hiesigen Magazins-Kanzley öffentlich versteigert, und an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung, mit dem Bedingniß überlassen werden, daß die Käufer die Abtragung dieser Öfen und Planierung des Terrains auf ihre Kosten zu bestreiten haben. Pr. k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin Laibach am 12. Octob. 1816.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gegeben, es sey auf Anlangen des Mathias Michitsch, Richter zu Stöternitz, in die Veräußerung aus freier Hand der dem Herzogthume Gottschee sub. Rectif. Dec. 1799 einbindernden, zu Niez gelegenen, so genannten Paul Hutterischen 12 Urbars Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, stehender Fassung, dann auch des übrigen Grundinstrukt und der Fahrnisse gewilliget worden. Nachdem hiezu der 15 October d. J. festgesetzt wurde, so werden die Lustfragenden, an diesem Tag früh um 9 Uhr dahin zu erscheinen verständiget, wo sie dann auch die Licitations-Bedingnisse vernehmen können.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 16. Sept. 1816.

E d i k t (3)

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, es sey auf Ansuchen der Frau Franziska Beersehnlich aus Laag, durch deren Bevollmächtigten Hrn. Dr. Oblak wegen schuldigen 460 fl. 30 fr. M. E. in die Veräußerung der dem Anton Zuran gehörigen, der Herrschaft Kofel sub Urb. Nro. einhundert zu Lippovich, Hauptgemeinde Kofel gelegenen, und auf 250 fl. gerichtlich geschätzten 16 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgeländen im Executionswege gewilliget, demnach 3 Feilbietungstermine, und zwar der erste den 1. October der zweyte den 2. Novemb. und der dritte den 2. Decemb. 1816. mit der Bemerkung festgesetzt worden, daß wenn obige 16 Hube bey der ersten oder 2. Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde. Es werden daher alle Kauflustigen an obbestimmten Orte, Tagen und Stunden zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Gottsche den 4. Sept. 1816.

Von der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

A n z e i g e. 3)

Es wird zur allgemeinen Wissenschaft erinnert, daß in dem Hause Nro. 237 am Plage ein neues Gewölbe eröffnet wurde, alwo man verschiedene Gattungen Wachskerzen zu jeder Stunde des Tags um die billigsten Preise kaufen kann.

Feilbietungs-Edikt (3)

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Anton Erniani Handelsmannes in Triest wegen ihm zuerkanten 601 fl. 20 fr. c. s. c. in die gerichtliche Feilbietung der den expromissarischen Schultern Martin Skobler und dessen Ehefrau zu Kofel gehörigen Fahrnisse, und zwar des Viehes und Hauseinrichtung dann einiger Wägen im Executionswege gewilliget, und zu solcher Feilbietung der 24. October 7. und 21. November l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr im Dorfe Kofel Haus Nro. 14. bestimmt worden. Daher werden alle Kauflustigen in obenbenannten Stunden und Orte zu erscheinen eingeladen. Bezirksgericht Görtschach am 2. October 1816.

Gut: Verkauf 3)

Es ist ein Gut in Oberkrain 1 1/2 Meile von der Hauptstadt Laibach, eben so viel von der Stadt Krainburg entfernt, aus freyer Hand zu verkaufen, solches liegt in einer zum Getraide- und Weinhandel sehr gelegenen Lage und zeichnet sich besonders in Hinsicht der Oekonomie darin aus, daß alle Grundstücke von sehr fruchtbaren Boden, bestehend mit 145 Mergel Winter- Anbau, Acker, Wiesen und Wäldungen vereint in der Nähe des Schloßgebäude liegen, ganz arrondirt, und aus dem Schloßgebäude ganz übersehen werden können, auch eine mit einem Priester versehene Kirche dem Schloße anliegt, auch besitzt dieses Gut eine ganz eigene, private und große Jagdbarkeit. Sollte aber bis 1ten Jänner künftigen Jahres dieses Gut mit allen seinen Rechten nicht verkauft werden, so werden die Grundstücke desselben stückweise (da solche dazu sehr vortheilhaft gelegen sind) und im Wege der Versteigerung verkauft werden. Kauflustige können bey Hrn. Dr. Wallentschitz die nähere Kenntniß erhalten.

E n t w e n d e t e S c h n u p f t a b a c k d o s e. 3)

Eine ovale Frauendose von Silber, mittlerer Größe mit den Buchstaben K und bezogenes S. T. im Deckel geschnitten, ist entwendet worden; jedermann der von solcher etwas erfährt oder entdeckt, wird ersucht, solches im Zeitungs-Comptoir gegen Recompens zu melden.

Einföhrungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einföhrungs- Amt allhier.

Gold die Mark fein	356 fl.
Sinn, und ausländisches Bruch- und Pagament- Silber, dann ausländisches	
Stangen- Silber im Schalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber	23 fl. 24 fr.
Dasselbe unter dem Schalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 fr.